

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

11/2024

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!
Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!
Sehr geehrte Gemeinde(-verbands)bedienstete!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Kostenbeitragsverordnung 2024

Mit LGBl. Nr. 68/2024 ist am 10. Oktober 2024 die neue Verordnung der Landesregierung über die Beiträge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Kostenbeitragsverordnung 2024) in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurden die Beitragssätze im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne an die Veränderungen der Verbraucherpreisindizes angepasst und entsprechend erhöht. Die betreffenden Bescheidmuster auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes wurden bereits im Hinblick auf diese Änderungen aktualisiert.

Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung 2005 - Änderungsbedarf bei Gemeindeverordnungen

Die Tiroler Landesregierung hat am 17. September 2024 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden,

beschlossen. Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2025 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2026 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage **noch im Jahr 2024** beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2025 festsetzen.

Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung VBl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze zu berechnen. Für die bis Mai 2025 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2024 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Verordnung VBl. Tirol Nr. 89/2023.

Tiroler Gemeindetag 2024 – Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für 2025; Präsentationsfolien; neue Satzung

Anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 23. Oktober 2024 in der Gemeinde Ehrwald wurde ua. auch der Mitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2025 in Höhe von Euro 2,35 je Einwohner*in (EW) unter Berücksichtigung der Einwohner*innenobergrenze von 10.000 EW beschlossen. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt in „zwei Schritten“ als Einbehalt von den gemeindlichen Ertragsanteilen. Dabei wird der Betrag in Höhe von Euro 1,35 je Einwohner*in von den für Jänner 2025 gebührenden Ertragsanteilen einbehalten und der verbleibende Euro 1,- wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 einbehalten werden. Die Budgetierung dieses Beitrages erfolgt im Weg des gemeindlichen Voranschlages für das kommende Jahr 2025 **und bedarf deshalb keiner gesonderten Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinderäten.**

Darüber hinaus werden die beim Tiroler Gemeindetag von Prof. Dr. Helmut Schuchter / Kommunalwerkstatt und die von mir verwendeten Präsentationsfolien zur gefälligen Kenntnisnahme als Anlage diesem Newsletter beigefügt.

Die ebenfalls am Tiroler Gemeindetag beschlossene neue Satzung des Verbandes befindet sich derzeit in Prüfung durch die Vereinsbehörde und wird gemeinsam mit dem Newsletter für den Monat Dezember 2024 ausgesandt werden.

Neuausschreibung der Energielieferverträge (Strom und Gas) – mögliche Rückzahlung von Stromkosten aus dem ersten Halbjahr 2023 („Strompreisbremse für Gemeinden“)

Wie bereits in den Mitteilungen des Gemeindeverbandes vom 18. Juli 2024 und 23. Juli 2024 informiert, ist die Neuausschreibung als sog. „Rahmenausschreibung“ der Energielieferverträge (Strom und Gas) derzeit unter Beiziehung einer in diesem Themenbereich einschlägig tätigen Rechtsanwaltskanzlei in Vorbereitung. Nach aktuellem Stand ist in diesem Zusammenhang eine vertragliche Ausgestaltung derart geplant, dass interessierte Gemeinden aus dem vom Gemeindeverband abgeschlossenen Rahmenvertrag nach Durchführung einer Ausschreibung eine Abrufmöglichkeit haben. Eine nachfolgende selbständige Ausschreibung steht der jeweiligen Gemeinde natürlich offen. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, um sog. „Kleinanbieter“ allenfalls bedienen zu können. Wichtig ist dabei, dass die bestehenden Verträge mit der TIWAG (vorerst) weiterlaufen und nicht storniert wurden bzw. werden.

Was nun die in Aussicht gestellte Rückvergütung von Stromkosten („Strompreisbremse für Gemeinden“) aus dem ersten Halbjahr 2023 anbelangt, **kann diese Thematik erst nach Abschluss des oben angeführten Ausschreibungs- und Vergabeprocederes weiterverfolgt und bearbeitet werden.** Dabei sollte ein allfälliger Rückerstattungsbetrag sich aus der von der TIWAG an das Land Tirol zu diesem Zweck ausgeschütteten Dividende finanzieren, die im Weg des Landes an die Gemeinden weitergegeben wird.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Bundesabgaben – Die Gemeinde als Steuerschuldner**

Termin: **Montag, 04. November 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Zuständigkeiten sowie Verfahren zur Festsetzung und Einhebung von Bundesabgaben werden durch die Bundesabgabenverordnung geregelt. Die Teilnehmer*innen lernen die Grundzüge der Mehrwertbesteuerung, d.h. Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug, kennen. Dabei werden die Regelungen für Körperschaften öffentlichen Rechts berücksichtigt. Weitere Schwerpunkte sind die Steuerbefreiungen und Steuersätze, die Meldepflichten und der Wareneinkauf und Leistungsbezug aus dem Ausland.

- **Den Winterdienst professionell planen und sicher durchführen**

Termin: **Freitag, 8. November 2024**, halbtägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Bmstr. Ing. Ludwig Tanzer, Dr. Manfred Bauer, Mag. Peter Stockhauser, RA Dr. MMag. Eduard Wallnöfer, RAA Mag. Javier Jiménez Hörtnagl;

Die Teilnehmenden setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Dabei werden rechtliche Fragen, Wettervorhersagen, dienstrechtliche Fragen und praktische Fragen des Winterdienstes erörtert und diskutiert.

- **Zertifikatslehrgang - Hochbautechnische Sachverständige**

Lehrgangstart: **Montag, 11. November 2024**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Dr. Franz Triendl, Bmstr. Ing. Philip Moser, Ing. Johann Pleifer, Mag. Gernot Reister, RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Mag. Christa Thaler, Mag. Clemens Peer;

Mit diesem Zertifikatslehrgang sollen die hochbautechnischen Sachverständigen der Tiroler Baubehörden auf einen einheitlichen Qualitätsstandard gehoben werden. Zudem soll mit diesem Lehrgang eine Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in Bauverfahren miteinhergehen. Der Lehrgang gliedert sich in drei Module und umfasst folgende Schwerpunkte: Bau- und Raumordnungsrecht, Sachverständigenrecht, technische Bauvorschriften, Tiroler Bauordnung, OIB-Richtlinien und Feuerpolizei.

- **Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung**

Termin: **Montag, 11. November 2024**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Mit dem Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 sowie mit der letzten Novelle zur TGO ergeben sich ein paar Änderungen und zudem bietet das Seminar die Gelegenheit Praxisfragen zu diskutieren. Die Änderungen umfassen u.a. Möglichkeiten zur Durchführung von Videokonferenzen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, Kundmachung von gemeindlichen Verordnungen im RIS, Stellvertreterregelungen für Amtsleiter*innen, Ausweitung des Tätigkeitsbereiches für Organe der öffentlichen Aufsicht, Implementierung der Änderungen zur VRV 2015.

- **Zertifikatslehrgang - Orientierungskurs - Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Tirol**

Der Orientierungskurs - Grundlagen der Offenen Jugendarbeit in Tirol - richtet sich an alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Tirol, standortbezogen und mobil. Themenschwerpunkte dieses Zertifikatslehrgangs bilden die Grundlagen der Jugendarbeit, Sozialraumorientierung, rechtliche Grundlagen und digitale Medien, Gender & Sexualpädagogik und Beratung. Organisiert und durchgeführt wird der Lehrgang von der Plattform Offene Jugendarbeit in Tirol POJAT in Kooperation mit dem TBI-Grillhof. Der Lehrgangsstart ist geplant **am 11. November 2024**. Information www.pojat.at

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter (Tiroler Bildungsinstitut Grillhof) vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. Oktober 2024

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Schubert e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlagen